

CE-KENNZEICHNUNG

Allgemeines

Der europäische Binnenmarkt erfordert eine Vielzahl von Regelungen für den freien Warenaustausch. Um den unterschiedlichen nationalen Regelwerken Rechnung zu tragen, wurden mehrere EG-Richtlinien zum Abbau von technischen Handelshemmnissen erlassen. Zum Beispiel:

- Bauproduktrichtlinie
- Maschinenrichtlinie
- EMV-Richtlinie
- Niederspannungsrichtlinie etc.

EG-Niederspannungsrichtlinie

Kabel und Leitungen fallen unter die Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. 12. 2006 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen.

EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller hat seine Produkte auf Konformität zu bestehenden Normen und Spezifikationen zu überprüfen. In der EG-Konformitätserklärung wird dies bescheinigt. Sie enthält:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Beschreibung des Betriebsmittels
- Bezugnahme auf harmonisierte Normen

- Bezugnahme auf Spezifikationen, die der Konformität zugrunde liegen
- Jahr der Anbringung des CE-Zeichens

Diese Konformitätserklärung stellt die T.K. Kabel oHG bei Bedarf für die unter die Niederspannungsrichtlinie fallenden Kabel- und Leitungen aus.

CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung bescheinigt die Konformität eines Erzeugnisses mit den betreffenden EG-Richtlinien. Die Kennzeichnungspflicht besteht seit dem 01. 01. 1997 für alle elektrischen Betriebsmittel die unter den Geltungsbereich der Niederspannungsrichtlinie fallen.

Die Kennzeichnung erfolgt durch den Hersteller. Damit erklärt er, dass alle für sein Produkt zutreffenden Richtlinien eingehalten werden.

Bei T.K. Kabel oHG erfolgt die Anbringung des CE-Zeichens entweder direkt auf dem Kabel durch Ink-Jet Bedruckung und/oder durch Kennzeichnung auf dem Etikett.

